



Das Betreuungsgesetz

Mit dem Betreuungsgesetz wurde 1992 das Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht abgelöst. Das neue Betreuungsgesetz hat den Betroffenen zu einem Höchstmaß an Selbstbestimmung verholfen. Rechtliche Betreuungen werden vom Betreuungsgesetz nur für die Lebensbereiche eingerichtet, die der Betroffene nicht mehr selber regeln kann. Ehrenamtliche Betreuer können ihr Engagement so ganz nach ihren Stärken ausrichten.

Betreuungsbereiche

Rechtliche Betreuungen werden u.a. für folgende Bereiche eingerichtet: Gesundheitspflege, Vermögensverwaltung, Wohnungsangelegenheiten, Vertretung gegenüber Behörden, Aufenthaltsbestimmung. Das Wohl und der Wille des Betreuten stehen dabei im Mittelpunkt. Eine rechtliche Betreuung basiert immer auf dem direkten, persönlichen Kontakt zwischen Betreutem und Betreuer. Als Betreuer ist man dabei nicht Haushaltshilfe oder Pflegekraft für den Betreuten sondern vertritt, unterstützt, berät und organisiert für ihn die erforderlichen Hilfen.

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



www.agentur-communicate.de



Kontakt

Betreuungsverein des Caritasverbandes e.V. Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 180
75172 Pforzheim
Telefon (072 31) 128-704
Telefax (072 31) 128-714
thomas.vogel@caritas-pforzheim.de
www.caritas-pforzheim.de

Ansprechpartner:
Thomas Vogel (Leiter)
Telefon (072 31) 128-705
Christoph Schubert
Telefon (072 31) 128-715



Caritasverband e.V. Pforzheim
Blumenhof 6
75175 Pforzheim
Telefon (072 31) 128-0
Telefax (072 31) 128-149
www.caritas-pforzheim.de

Betreuungsverein für rechtliche Betreuung

des Caritasverbandes e.V. Pforzheim



Caritas
Pforzheim

Beraten, begleiten und helfen

Ehrenamtliches Engagement mit einer anspruchsvollen Aufgabe

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e.V. Pforzheim übernimmt rechtliche Betreuungen für Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen und gesundheitlichen Situation nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selber zu regeln. Der Betreuungsverein ist eingebettet in die bereits vorhandenen Dienste und Einrichtungen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim. Unsere Beratung ist unabhängig von Konfession und Weltanschauung.

Ehrenamtliche Betreuung – eine vielseitige Aufgabe

Der Betreuungsverein setzt neben hauptamtlichen Mitarbeitern auch ehrenamtliche Betreuer ein. Für die Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers sind Lebens- und Berufserfahrung, etwas Zeit sowie die Freude an einer vielseitigen Aufgabe erforderlich. Schon ein bis zwei Stunden in der Woche können ausreichen, um alten, kranken oder behinderten Menschen zu helfen. Diese sind manchmal überfordert im Umgang mit Ämtern, können ihre Gespräche mit dem Hausarzt nicht mehr alleine führen oder haben Schwierigkeiten ihre finanziellen Angelegenheiten selber zu regeln.



Anforderungen an einen Betreuer

Ehrenamtliche Betreuer tragen u.a. dazu bei, dass betroffene Menschen ihr Leben weitgehend selbstbestimmt führen können. Ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe und verlangt deshalb vom Betreuer einige persönliche Fähigkeiten. Er sollte z.B. kontaktfreudig, tolerant, emotional stabil und persönlich belastbar sein.

Schulungen

Durch Fortbildungsveranstaltungen wollen wir den ehrenamtlichen Betreuern neben einer Einführung in das Betreuungsrecht regelmäßig Kenntnisse, die für die Führung einer rechtlichen Betreuung notwendig sind, vermitteln.

Unser Angebot

Das Angebot des Betreuungsvereins richtet sich an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Betroffene und deren Angehörige sowie an interessierte Mitbürger:

- Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Beratung und Unterstützung für Angehörige und Betroffene
- Beratung und Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“ für alle interessierte Mitbürger

Die Beratungen erfolgen kostenlos. Auslagen werden den ehrenamtlichen Betreuern von der Justizkasse erstattet.

